

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen („EB“) der Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH (nachfolgend „Gemeindewerke“ genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) (Gültig ab 01.01.2024)

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß Ziff. 5 EB	je Quadratmeter	wird derzeit nicht erhoben	
2. Hausanschlusskosten gemäß Ziff. 6 EB Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von der Länge auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
2.1 Grundpreis für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich DN 50 (inklusive 15 Meter Anschlusslänge auf privatem Grundstück)	Pauschal	1.750,00	1.872,50
2.2 Preis je m Anschlusslänge auf dem Grundstück (>15 Meter Anschlusslänge)	je Meter	35,00	37,45
2.3 Anschlüsse größer DN 50 (d 63 mm)	Einzelvereinbarung		
3. Plombenverschlüsse gemäß Ziff. 8.2 EB Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen (unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Gemeindewerke)	Pauschal	2,50	2,68
4. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen gemäß Ziff. 9 EB 4.1 Erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage je Anschluss 4.2 Zeitgleiche weitere Anbringung von Mess- und Steuereinrichtungen in derselben Kundenanlage 4.3 Auswechslung oder nachträgliche Anbringung weiterer Mess- und Steuereinrichtungen 4.4 Vergebliche Inbetriebsetzung, die vom Kunden zu vertreten ist 4.5 Anfahrt bei Einsätzen ohne Störungen der Anlagen der Gemeindewerke	nach Aufwand		
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß Ziff. 14 EB Ein- und Ausbau des Zählers nebst Prüfungsgebühren durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle	nach Aufwand		
6. Verzug gemäß Ziffer 18.2 EB 6.1 Mahnung bzw. schriftliche Zahlungserinnerung (umsatzsteuerfrei)	Pauschal	3,00	3,00
7. Zeitweilige Absperrung des Anschlusses oder Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Ziff. 21 und 22 EB	nach Aufwand		
8. Hydrantenstandrohre gemäß Ziff. 16 EB 8.1 Die Miete pro angefangenen Tag beträgt: und für jeden weiteren Tag:	Pauschal Pauschal	30,00 2,50	32,10 2,68

8.2 Benutzungspreis gemäß Nr. 10: Laufende Entgelte gem. Ziffer 24 EB	je Kubikmeter	1,63	1,74
8.3 Nicht oder nicht richtig gemessenes Bauwasser, je 10 m ³ umbauter Raum:	je Kubikmeter	1,63	1,74
9. Besondere Zähler (auf Antrag installiert – je Wasserzähler pro Monat)	gem. gesonderter Vereinbarung		
9.1 Verbundzähler			
9.2 Zwischenzähler			
10. Laufende Entgelte gemäß Ziff. 24 EB			
10.1 Tarifbezirk Hohenwestedt / Rade / Tappendorf:			
10.1.1 Grundpreis: (je Wasserzähler bzw. Abzugszähler pro Monat):			
Q ₃ m ³ /h	Pauschal		
bis 4,0		4,50	4,82
bis 6,3		6,50	6,96
bis 10		14,50	15,52
bis 16		26,50	28,36
bis 25		41,50	44,41
bis 40		51,50	55,11
10.1.2 Benutzungspreis:	je Kubikmeter	1,63	1,74
10.2 Tarifbezirk Nienborstel:			
10.2.1 Grundpreis:	Pauschal		
10.2.1.1 je Wasserzähler pro Monat:		6,05	6,47
10.2.1.2 je Abzugszähler pro Jahr:		15,13	18,00
10.2.2 Benutzungspreis:	je Kubikmeter	1,19	1,27
10.3 Tarifbezirk Grauel			
10.3.1 Grundpreis je Wasserzähler pro Monat:	Pauschal	4,50	4,82
10.3.2 Benutzungspreis:	je Kubikmeter	0,98	1,05
10.4 Tarifbezirk Mörel			
10.4.1 Grundpreis je Wasserzähler pro Monat:	Pauschal	6,62	7,08
10.4.2 Benutzungspreis:	je Kubikmeter	0,86	0,92

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird gemäß Ziff. 26 EB die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 7%.

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2024 in Kraft. Damit verlieren alle vorherigen Preisblätter ihre Gültigkeit.

Hohenwestedt, den 07.12.2023



Kay Fischer
Geschäftsführer